

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 28.02.2007

Vorlage Nr. 07-V-69-0002

Wohnungsbauprogramm 2005

Beschluss Nr. 0053

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert gemeinsam mit dem Land Hessen folgende Bauvorhaben

1.1 In Wiesbaden mit Stadtbaudarlehen von insgesamt	914.700,- €				
<table border="0"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Holzstraße 24-28</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">GeWeGe</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">18 WE</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">180.000,- €</td> </tr> </table>	Holzstraße 24-28	GeWeGe	18 WE	180.000,- €	
Holzstraße 24-28	GeWeGe	18 WE	180.000,- €		

Gefördert wird die umfassende Erneuerung der bestehenden, ehemaligen städtischen Wohngebäude westlich des Neubauquartiers „Künstler-Viertel“(ehemaliger Güterbahnhof-West). Mit der Erneuerung wird neben zukunftsorientierten Verbesserungen im Wohnungszuschnitt, dem Ausbau der Sanitärbereiche, der Anbau von Balkonen realisiert.

Schönbergstraße Nassauische Heimstätte 31 WE 734.700,- €

Nach dem Erwerb des Grundstückes von der Kirchengemeinde und nach dem Abbruch des leerstehenden Paul-Gerhardt-Hauses ist von der Nassauischen Heimstätte vorgesehen, 30 altengerechte Wohnungen für ältere Menschen als barrierefreie 1- und 2- Personen-Wohnungen zu errichten. Anstehende Klärungen der planungsrechtlichen Voraussetzungen haben das Projekt und die Ausarbeitung der Entscheidungsvorlage zum Wohnungsbauprogramm 2005 verzögert.

1.2 In **AKK** mit Stadtbaudarlehen von insgesamt **600.000,- €**

Innsbrucker Straße 17 Wohnbau Mainz 30 WE 600.000,-€

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes Erneuerung der Gartenstadt „Siedlung Kostheim“, mit Landeshauptstadt Wiesbaden und Wohnbau Mainz, wird auf dem ehemaligen städtischen Grundstück einer aufgegebenen Begegnungsstätte ein Neubau für 30 seniorengerechte Wohnungen errichtet. Neben barrierefreien 14 1- Personen-Wohnungen und 16 2- Personen-Wohnungen (davon 4 Rollstuhlbenutzergerechte Wohnungen) entsteht im Obergeschoss ein Gemeinschaftsraum für die Bewohner der Wohnanlage und die Quartiersanwohner.

Auf die Kontingentanmeldung (Vorlage-Nr. 05-V-69-0001, Beschluss des Magistrats Nr. 0225 vom 22.03.2005) wird verwiesen.

2. Zur Finanzierung der Ausgaben des Wohnungsbauprogramms 2005 werden eingesetzt:
 - 2.1 in Wiesbaden: städtische Finanzierungsmittel in Höhe von 914.700 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe 2005
 - 2.2 in AKK: städtische Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 €, davon
 - 225.352,84 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe 2004
 - 308.254,15 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe 2005
 - 66.393,01 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe 2006
2. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird voraussichtlich in den Jahren 2007-2009 erfolgen.
3. Zur Deckung des Kostenvolumens werden die Mittel bei den Projekten I.00423 (Wohnungsbauprogramm Wi 2005) und I.00432 (Wohnungsbauprogramm AKK 2005) in den Jahren 2007 ff bereitgestellt.
- II. Dezernat VI/69 wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die grundsätzliche Finanzierungsbeitragung gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen zu bestätigen und entsprechende Bewilligungsbescheide an die Bauherren zu erteilen.

(antragsgemäß Mag 30.01.2007 BP 0112)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2007

Diers
Vorsitzender